

6161/AB
vom 09.06.2021 zu 6265/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.263.014

Wien, 8.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 6265/J der Abgeordneten Ragger, Kaniak, Belakowitsch, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Kinderpsyche verträgt keine Kontingente wie folgt:

Frage 1: Wie beurteilen Sie als Gesundheits- und Sozialminister die Aussage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP), dass sich „Depressionen, Essstörungen, Aggression“ und die „psychischen Folgen der Pandemie verbunden mit anhaltenden sozialen Einschränkungen“ immer stärker bemerkbar machen?

Meinem Ressort und mir ist die psychische Gesundheit der Menschen, im speziellen von Kindern und Jugendlichen, ein großes Anliegen. Leider ist es eine Tatsache, dass sich seit Jahren ein Trend weg von den körperlichen Erkrankungen hin zu den seelischen Störungen abzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hat bedauerlicherweise noch zu einer weiteren Verschärfung dieser Entwicklung beigetragen.

Wie sich unter anderem aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3763/J durch meinen Amtsvorgänger Bundesminister Rudolf Anschober (siehe BEILAGE_3755/AB) – insbesondere zu den dortigen Fragen 1 und 2 – ergibt, konnte seit dem ersten Lockdown im März 2020 ein Anstieg der Symptome im Bereich von Depressionen, Ängsten oder

Schlafproblemen festgestellt werden, der sich auch im Laufe der Pandemie nicht verringert hat.

Vor diesem Hintergrund kann aus Sicht des ho. Zuständigkeitsbereiches der Aussage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP) grundsätzlich beigepflichtet werden.

Frage 2: *Welche Maßnahmen werden Sie als Gesundheits- und Sozialminister setzen, um diese Herausforderungen zu bewältigen?*

Zur bestmöglichen Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auch auf die psychische Gesundheit wurde von meinem Amtsvorgänger ein Beraterstab mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich der psychosozialen Gesundheit eingerichtet. Ziel ist es, psychosoziale Herausforderungen als Folgen der Krise frühzeitig zu adressieren und in Entscheidungen zum Pandemie-Management mit zu berücksichtigen. Der Beraterstab adressiert v.a. die von der Krise besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen, darunter auch Kinder und Jugendliche. Die Vorschläge des Stabes für diese Zielgruppe reichen von Stärkung der Resilienz und präventiven Ansätzen bis hin zum Ausbau der Versorgung. Mein Ressort arbeitet bereits verstärkt an diesen Lösungen

Frage 3: *Welche finanziellen Zusatzmittel werden Sie als Gesundheits- und Sozialminister hier flüssigmachen?*

Mein Ressort hat u.a. die Förderung für die Kinder- und Jugendhotline „Rat auf Draht“ erheblich aufgestockt. Auch wird in den Jahren 2021 bis 2024 der Aufbau eines Online-Suizidpräventionsprogramms für Kinder und Jugendliche gefördert.

Darüber hinaus werden aktuell weitere Möglichkeiten zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie beispielsweise ein Projekt-Fördercall geprüft. Insgesamt belaufen sich die Aktivitäten voraussichtlich auf einen niedrigen siebenstelligen Betrag.

Für die psychotherapeutische Versorgung stehen mit Stand vom 23.04.2021 rund 10.695 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und 1.093 speziell weitergebildete Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten für den Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für rasche und vor allem effiziente Hilfe bei psychischen Belastungen zur Verfügung.

Angemerkt wird, dass die Gesamtverantwortung für die Haushaltsführung des Bundes beim Bundesminister für Finanzen liegt (Art. 51b B-VG). Überplanmäßige Ausgaben bedürfen demnach der Genehmigung des Bundesministers für Finanzen.

Frage 4: Welche organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen werden Sie als Gesundheits- und Sozialminister schaffen, um diese Herausforderungen zu bewältigen?

Es liegt in der Ingerenz der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, im Rahmen der ihnen vom Gesetzgeber eingeräumten Selbstverwaltung, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Bereich der psychischen Gesundheit zu verbessern und unter anderem Depressionen, Essstörungen und Aggressionen vorzubeugen.

Hinsichtlich der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater/innen mit Kassenvertrag wies die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bereits in anderem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hiebei um ein Mangelfach handle. Die ÖGK habe sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Versorgungsdichte mit Fachärzt/inn/en für Kinder- und Jugendpsychiatrie in ganz Österreich bedarfsorientiert anzugeleichen. Die Vorbereitungsarbeiten dazu hätten bereits begonnen; ein Gesamtergebnis liege dazu jedoch noch nicht vor.

Mein Ressort bemüht sich um eine Aufstockung und Verbesserung des Zugangs zur psychosozialen Versorgung . So wurde ein „Konzept für eine gesamthafte Lösung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung“ erarbeitet. Hier wird u.a. das ermöglichen eines niedrigschwelligen Zugangs zur Versorgung (Clearing-Stellen) angestrebt. Dazu fand am 22.09.20 ein Runder Tisch mit wesentlichen Stakeholdern statt. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat kompetenzbedingt hier nur die Möglichkeit, strategische Grundlagen zu schaffen. Derzeit bemüht sich die ÖGK um die Umsetzung von Clearing-Stellen in ihrem Bereich.

Bezüglich des Ausbaus an Kassenplätzen konnte in einem ersten Schritt eine Aufstockung von 20.000 kassenfinanzierten Therapieplätzen durch die ÖGK erreicht werden.

Des Weiteren wird das Problem der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen adressiert. Um das Berufsfeld attraktiver zu machen und verstärkt Personal in diese Richtung zu lenken, wird aktuell an zwei Starter-Maßnahmen gearbeitet – Erarbeitung von Empfehlungen für den Entwicklungs- und sozialpädiatrischen Bereich und für kinder- und jugendpsychiatrische Netzwerke.

Weiters darf insbesondere hinsichtlich jener Maßnahmen, die von Seiten der Sozialversicherung im Zusammenhang mit Psychotherapie gesetzt wurden, auf die Ausführungen zur Frage 6 verwiesen werden.

Frage 5: *Teilen Sie als Gesundheits- und Sozialminister auch die Einschätzung, dass wir „auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die Vulnerabelsten in unserer Gesellschaft, [...] gerade jetzt besonders achten“ müssen?*

Kinder und Jugendliche, aber vor allem auch junge Erwachsene gehören zu den von der Krise psychisch am stärksten betroffenen Gruppierungen. Es wird versichert, dass mein Ressort höchstes Augenmerk auf die psychische Gesundheit dieser vulnerablen Gruppe hat. Der Prävention kommt hier ebenso wie der Weiterführung und Intensivierung aller bereits laufenden Aktivitäten im Bereich der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein hoher Stellenwert zu.

Zu den Maßnahmen, die von Seiten der Sozialversicherung diesbezüglich gesetzt werden, darf auf die Ausführungen zur Frage 6 verwiesen werden.

Frage 6: *Wie werden Sie als Gesundheits- und Sozialminister die Forderung des ÖBVP umsetzen, dass „jedes Kind und jede/r Jugendliche in Österreich [...] die entsprechende psychotherapeutische Behandlung rasch, unbürokratisch und kostenlos“ erhält?*

Eingangs ist ganz allgemein zur Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit psychotherapeutischen Leistungen festzuhalten, dass es dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz selbstverständlich ein Anliegen ist, Psychotherapie als Sachleistung vorrangig (vor der Kostenzuschussregelung) und grundsätzlich allen Versicherten und deren anspruchsberechtigten Angehörigen, die einer psychotherapeutischen Behandlung als Krankenbehandlung bedürfen, zukommen zu lassen.

Bekanntermaßen hat der Gesetzgeber bereits vor mittlerweile mehr als dreißig Jahren die vielfach gegebene Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung erkannt und die Psychotherapie im Rahmen der 50. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in den Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Ein Gesamtvertrag für Leistungsanbieter/innen der Psychotherapie, der nach den gesetzlichen Vorgaben zwischen der gesetzlichen Sozialversicherung und der Interessenvertretung der Psychotherapeut/inn/en (Österreichischer Bundesverband für

Psychotherapie) abzuschließen wäre, ist allerdings trotz mehrfacher Versuche und intensiver Anstrengungen auch seitens der Sozialversicherung nicht zustande gekommen.

Im Sinne einer Empfehlung des damaligen Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger haben die Krankenversicherungsträger daher begonnen, eigene Sachleistungsstrukturen als „Ersatz“ für den bisher nicht erreichbaren Gesamtvertrag aufzubauen. Dabei bedienten sie sich vielfach so genannter Vereinslösungen zur Erbringung von psychotherapeutischen Sachleistungen und eröffneten damit zumindest einem Teil der Versicherten die Möglichkeit, Psychotherapie auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung als Sachleistung in Anspruch zu nehmen. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass diese Art der Erbringung von Psychotherapie als Sachleistung oberstgerichtlich nicht in Frage gestellt wurde. Daneben sehen die Krankenversicherungsträger in ihren Satzungen die Leistung von Kostenzuschüssen für jene Versicherten und deren anspruchsberechtigten Angehörigen vor, die nicht im Rahmen der Vereinsverträge Psychotherapie als Sachleistung erhalten.

Das Sachleistungsangebot wurde über die Jahre hinweg stetig ausgebaut und stellt mittlerweile eine wesentliche Säule der psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten dar.

Die Krankenversicherungsträger arbeiten jedoch auch weiterhin an einem Konzept für den langfristigen Ausbau der Psychotherapie, um auch einem gestiegenen Versorgungsbedarf in den Folgejahren der COVID-19-Pandemie gerecht werden zu können. Mit 1. Jänner 2021 wurden beispielsweise bei der ÖGK die Therapieplätze österreichweit nochmals spürbar aufgestockt. Im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes soll in den kommenden drei Jahren Psychotherapie auf Krankenschein um ein Drittel erweitert werden, das heißt mindestens 1,23 % der anspruchsberechtigten sollen Psychotherapie als Sachleistung erhalten. Im Endausbau werden im Vergleich zum Jahr 2018 bundesweit zusätzlich ca. 300.000 kassenfinanzierte Therapiestunden zur Verfügung stehen, wodurch mehr als 20.000 Menschen zusätzlich versorgt werden können. Dabei ist für das Jahr 2021 ein überproportionaler Ausbau der Therapieplätze (mehr als 50 % des berechneten Ausbauplans) *unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen* (wozu auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zu zählen ist) und ländlicher Versorgungsdefizite vorgesehen, um damit auch den durch die Pandemie bedingten Mehrbedarf abdecken zu können. Die verbleibenden Therapiestunden werden entsprechend dem Maßnahmenplan in den Jahren 2022 und 2023 ausgebaut.

Darüber hinaus werden für eine bessere Koordination Clearingstellen in allen Bundesländern als erste Anlaufstelle für Versicherte geschaffen, um den Menschen beim

Zugang zur Psychotherapie zu helfen. Eine solche Clearingstelle wird jedenfalls mit erfahrenen Psychotherapeut/inn/en besetzt sein. Optimalerweise wird dort ein multiprofessionell besetztes Team aus Psychotherapeut/inn/en, Fachärzt/inn/en für Psychiatrie bzw. Allgemeinmediziner/inne/n mit Psy-III Diplom, Psycholog/inn/en und Sozialarbeiter/inne/n tätig sein. Durch das Clearing wird sichergestellt, dass jene Patient/inn/en *vorrangig, schnell und unkompliziert* eine kostenfreie Psychotherapie erhalten, die sie auch am dringendsten benötigen. Hat die Patientin/der Patient über die Clearingstelle einen Psychotherapieplatz erhalten, wird für die ersten 30 Therapie-einheiten keine Bewilligung durch die ÖGK mehr notwendig sein.

Es ist davon auszugehen, dass von diesem sowohl im Leistungsangebot als auch im Bereich der Organisation der Bereitstellung der Leistungen vorgesehenen Ausbauvorhaben alle Betroffenen, aber insbesondere und überproportional diesbezüglich bedürftige Kinder und Jugendliche profitieren werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

